

# RS Vwgh 1988/5/30 AW 88/05/0059

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1988

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §64 Abs2;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - baupolizeilicher Instandsetzungsauftrag - Bei Vorliegen zwingender öffentlicher Interessen nach § 30 Abs 2 VwGG ist nicht anzunehmen, dass die Baubehörde erster Instanz eine Erfüllungsfrist von fünf Monaten (hier zur Abdichtung der Dachhaut eines Wohnhauses gegen Niederschläge) festgesetzt und diese auf die Rechtskraft des Bescheides abgestellt hätte, ohne einer Berufung die aufschiebende Wirkung abzuerkennen.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete BaurechtVerfahrensrechtZwingende öffentliche Interessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:AW1988050059.A01

## Im RIS seit

16.01.2009

## Zuletzt aktualisiert am

25.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>